

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 27 (2000)
Heft: 2

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ziele für das Jahr 2000

Der Bundesrat hat seine Jahresziele verabschiedet. In drei Kapiteln werden die Leitlinien des bundesrätlichen Programms dargelegt.

MIT SEINEN ZIELEN für das Jahr 2000 will der Bundesrat die Chancen einer offenen und zukunftsorientierten Schweiz wahrnehmen, die Attraktivität des Werk- und Denkplatzes verbessern sowie die Schweiz als entwicklungsfähige und lebenswerte Heimat für alle ihre Bewohnerinnen und Bewohner erhalten.

Unser Land steht gefestigt an der Schwelle zum neuen Jahrhundert. Nach der lang anhaltenden

rezessiven Phase ist die Schweizer Wirtschaft Ende der 90er Jahre wieder auf den Wachstumspfad eingeschwenkt: Während die Arbeitslosigkeit sinkt, kann auch für das nächste Jahr von einer positiven Wirtschaftsentwicklung ausgegangen werden.

Günstige Ausgangslage

Der Bundesrat ist überzeugt, dass diese günstige Ausgangslage zu Beginn der neuen Legislaturperiode genutzt werden muss, um Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Deshalb zielt die bundesrätliche Politik für das Jahr 2000 innenpolitisch auf die Stärkung der Standortattraktivität in einem

umfassenden Sinne und ausserpolitisch auf eine bessere Wahrnehmung der schweizerischen Interessen im internationalen Umfeld ab.

Die gedruckte Fassung der Ziele des Bundesrates im Jahr 2000 kann unter Beilage einer adressierten Klebeetikette kostenlos beim Bundesamt für Bauten und Logistik, EDMZ, 3003 CH-Bern, bezogen werden. Das 28-seitige Dokument kann auch elektronisch bestellt werden. E-mail: gesetze.verkauf@edmz.admin.ch. Schliesslich sind die Ziele des Bundesrates im Jahr 2000 auch unter www.admin.ch auf Internet abrufbar.

NYF



Foto: Eidgenossenschaft

Bundesrat 2000:
Moritz Leuenberger,
Joseph Deiss,
Ruth Dreifuss,
Ruth Metzler-Arnold,
Adol Ogi
(Bundespräsident),
Pascal Couchepin,
Annemarie Huber-Hotz
(Bundeskanzlerin),
Kaspar Villiger
(von links nach rechts).

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter»

(bis 03.05.2000)

Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung, Anita Chaaban, Postfach, CH-9471 Buchs SG

«Gegen Asylrechtsmissbrauch»

(bis 25.11.2000)

Schweizerische Volkspartei, Aliko Panayides, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament»

(bis 22.12.2000)

Flavio Maspoli, Nationalrat, Medeag SA, CH-6648 Minusio

«Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)»

(bis 10.02.2001)

Schweizerische Volkspartei, Peter Kneubühler, Brückfeldstrasse 18, Postfach, CH-3000 Bern 26

«Steuerstopp»

(bis 01.03.2001)

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz FDP,
Johannes Matyassy,
Postfach 6136, CH-3001 Bern

«Avanti – für sichere und leistungsfähige Autobahnen»

(bis 11.07.2001)

Touring Club der Schweiz TCS,
Rudolf Zumbühl,
chemin de Blandonnet 4,
Postfach 820, CH-1214 Vernier

Volksabstimmungen über Volksinitiativen


Ein überparteiliches Initiativkomitee «gegen die Verschleppung der Abstimmung für Volksbegehren» hat die Initiative «für Volksabstimmungen über Volksinitiativen innert sechs Monaten unter Ausschluss von Bundesrat und Parlament» lanciert. Das Volksbegehren verlangt folgende Ergänzung der Bundesverfassung:

Eine Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs wird Volk und Ständen innerhalb von sechs Monaten seit ihrer Einrei-

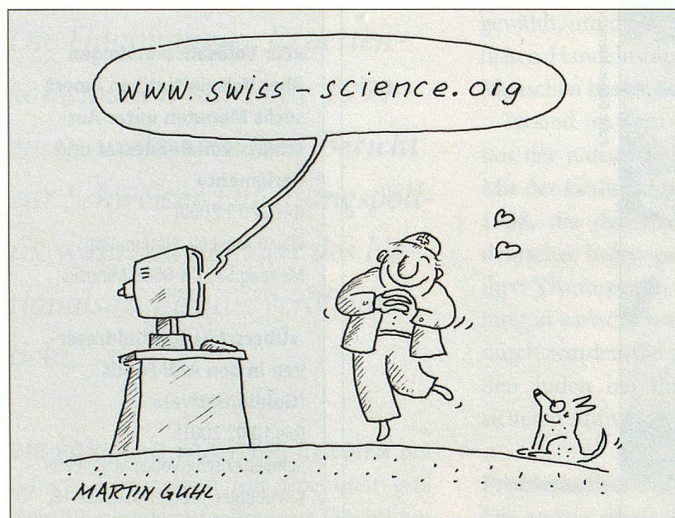
chung zur Abstimmung unterbreitet. Die Bundeskanzlei setzt den Abstimmungstermin unmittelbar nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative fest. Der Initiativtext bedarf keiner schriftlichen Stellungnahme und keiner Abstimmungsempfehlung von Bundesrat und Bundesversammlung. Gesetzliche oder Verordnungsbestimmungen, welche damit nicht zu vereinbaren sind, gelten als aufgehoben.

Der Bundesrat macht mit Erklärung vom 22. Juni 1999 auf Folgendes aufmerksam: «Bei dieser Initiative, für die auch in ganzseitigen Zeitungsinserten geworben wird, handelt es sich um einen Vorstoss von enormer Tragweite. Würde die fragliche Initiative angenommen, könnten selbst völkerrechts- oder menschenrechtswidrige Initiativen zur Abstimmung gebracht werden.

Die Initiative führt die direkte Demokratie ad absurdum und

stellt die politische Kultur der Schweiz in Frage. Der Bundesrat ist nicht bereit, kommentarlos zuzusehen, wie hier unsere Demokratie und deren demokratisch legitimierte Institutionen mit fadenscheinigen Argumenten in Frage gestellt werden. Er ruft deshalb die Bevölkerung auf, sich von der finanzstarken Werbung der Initianten nicht irreführen zu lassen und sich der Konsequenzen ihrer Unterschrift bewusst zu sein.» **NYF** 

Wegweisendes Schweizer Internetportal



Seit Anfang März verschafft ein neues Internetportal raschen Zugang zu Informationen über die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Technologie in der Schweiz.

DAS PORTAL www.swiss-science.org ist das gemeinsame Eingangstor zu mehreren Tausend Homepages von Universitäten, Fachhochschulen, Förderorganisationen, Firmen, Stiftungen sowie eidgenössischen und kantonalen Verwaltungsstellen.

Es wird in enger Zusammenarbeit mit der Gruppe für Wissenschaft und Forschung (GWF), dem Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW), dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Politischen Abteilung V des EDA produziert.

Breite Themenpalette

Das Portal hat zum Ziel, Informationen verschiedenster Quellen in einen Zusammenhang zu bringen, übersichtlich zu präsentieren und ohne lange Suchzeiten verfügbar

zu machen. Es ist dreisprachig (Deutsch, Französisch, Englisch) und besteht aus verschiedenen thematischen Informationsplattformen. Dynamischer Schwerpunkt ist ein News-Ticker, der laufend Tagesmeldungen aus den Fachgebieten publiziert. Weitere Plattformen sind:

- Übersicht über das Bildungs- und Wissenschaftssystem
- Studienangebot an Universitäten und Fachhochschulen
- Akademischer Stellenmarkt/ Career Center
- Archiv Magazin «Vision»
- Linkliste mit mehreren 1000 Links
- Newsgroups und Mailinglists für Wissenschaft und Gesellschaft
- Partner für Venture Capital

- Marktplatz für KMU
- Patentwesen und Technologietransfer

Ein intelligentes Navigationssystem hilft dem Portalbesucher, sich zwischen den Informationsplattformen zu bewegen und leitet ihn auf dem direktesten Weg zu seinem Zielpunkt. Im Gegensatz zu Suchmaschinen, die mit Suchbegriffen arbeiten und eine Erfolgsquote von nur 20% aufweisen, führt der thematisch-logische Aufbau der Informationsplattformen dieses Portals zu einer Erfolgsquote von nahezu 100%.

Bis Ende des Jahres 2000 ist die Aufschaltung von insgesamt 18 Plattformen vorgesehen, die laufend erweitert werden.

NYF 

Zivilstandsverordnung – Neue Gebühren

Der Bundesrat hat die Zivilstandsverordnung angepasst. Die neuen Bestimmungen des ZGB über Personenstand und Eheschliessung sind seit dem 1.1.2000 in Kraft. Die vordem von den Kantonen im Zivilstandsbereich festgesetzten Gebühren wurden vereinheitlicht. Bei Bedarf erteilen die schweizerischen Vertretungen gerne Auskunft. **NYF**